Eidesstattliche Erklärung und Verpflichtungen

Zusätzliche JIU Elemente

Ich/Wir,[[1]](#footnote-1) der/die unterzeichnete(n) (Name(n), Vorname(n) und Stellung), handelnd als Bevollmächtigte des Unternehmens[[2]](#footnote-2), bestätige(n) dass das Unternehmen ...…………………………..…………………………………………

über die folgenden Bestimmungen informiert ist und sich zu deren Einhaltung verpflichtet:[[3]](#footnote-3)

Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen für das Programm „Junge Innovative Unternehmen“, insbesondere (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stellen mindestens 10% der Gesamtkosten des Unternehmens in mindestens einem der drei Jahre vor Gewährung der Beihilfe dar oder, im Falle eines Start-ups ohne finanzielle Geschichte, während der Prüfung der laufenden Geschäftsperiode, von einem externen Wirtschaftsprüfer bescheinigt;

oder

Das Unternehmen kann durch eine Bewertung, die durch einen externen Sachverständigen durchgeführt wird, demonstrieren, dass es in absehbarer Zukunft Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse entwickeln wird, die neu oder substanziell verbessert im Vergleich zum Stand der Technik in ihrer Industrie sind und die das Risiko eines technischen oder industriellen Misserfolgs tragen. Dieses Kriterium wird von einem durch das Ministerium für Wirtschaft ernannten externen Sachverständigen ausgewertet werden (basierend auf der Beschreibung im Geschäftsplan).

Nach den Bestimmungen des Anhang I der Freistellungsverordnung Allgemeiner Gruppen Nr. 651/2014, erklärt das Unternehmen, dass es ein kleines Unternehmen ist, und dass sie nicht gemeinsam mit einem anderen Unternehmen am gleichen oder benachbarten Markt aktiv sind, weder durch eine natürliche Person oder eine Gruppe vertreten von natürlichen Personen, zum Beispiel auf der Ebene der Aktionäre, des Vorstands oder des täglichen Managements.

Das Unternehmen erklärt, dass es weder die Aktivität eines anderen Unternehmens übernommen, noch Unternehmensgewinne ausgeschüttet hat, sowie nicht durch eine Unternehmensfusion gebildet wurde.

Das Projekt oder Programm wurde nicht vor Abgabe des vollständigen Förderantrages beim Ministerium für Wirtschaft gestartet.

Das Unternehmen verfügt über ein System zur Überwachung der mit dem Projekt/Programm zusammenhängenden Kosten, mit dem die dem Projekt/Programm zugeordneten Kosten belegt und überprüft werden können, oder richtet ein solches System vor Beginn des Projekts/Programms ein.

Das Projekt/Programm wird weder ganz noch teilweise auf Rechnung eines Dritten ausgeführt.

Das Unternehmen wird Eigentümer der Ergebnisse des Projekts, die in Form von Know-How oder gewerblichen technischen Schutzrechten anfallen.

Das Unternehmen hat vor dieser Antragstellung eine Beihilfe für „Junge Innovative Unternehmen“ weder angefragt noch erhalten.

1. Nichtzutreffendes bitte streichen [↑](#footnote-ref-1)
2. Zeichnungsberechtigung dem Antrag beifügen, falls abweichend vom RCSL-Auszug [↑](#footnote-ref-2)
3. Zutreffendes bitte ankreuzen [↑](#footnote-ref-3)